

**Beschluss zu VO/GV04/2016-0451**  
(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

<b>Bebauungsplan Nr. 7 "Dammweg" Aufstellungsbeschluss</b>
--

**Übersicht zur Beratung:**

01.11.2016	Metelsdorf	SI/04/GV04-87	an Verwaltung zurück verwiesen
13.12.2016	Metelsdorf	SI/04/GV04-88	ungeändert beschlossen

**Beschluss:**

**01.11.2016  
SI/04/GV04-87**

**Gemeindevertretung Metelsdorf  
Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf**

Zu dem Tagesordnungspunkt ist die Planerin Frau Ahrens anwesend. Sie erläutert den Aufstellungsbeschluss. Die geplante Fläche löst intensive Diskussionen aus. Die Gemeindevertreter wollen so viel Fläche wie möglich einbezogen haben, auch den Sportplatz. In wie weit der tatsächlich bebaut werden soll und wann, kann die Gemeindevertretung dann immer noch entscheiden.

Wichtig für die Gemeindevertreter ist ebenfalls, dass es kein reines Wohngebiet, sondern Mischgebiet wird, um auch gewerbliche Nutzungen zuzulassen. Die Gemeindevertreter besprechen mit Frau Ahrens, wie die Planung aussehen soll.

**Frau Ahrens** greift die Punkte aus der Diskussion auf. Sie wird von den Gemeindevertretern beauftragt, die rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen und zur nächsten Sitzung am 13.12.2016 einen neuen Vorschlag vorzulegen.

**Herr Gilde** beantragt, den Beschluss von der Tagesordnung zu nehmen.

**Abstimmung über diesen Antrag:**

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen:    Stimmenthaltung: -

**13.12.2016  
SI/04/GV04-88**

**Gemeindevertretung Metelsdorf  
Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf**

**Herr Hufmann** erhält das Wort und gibt umfangreiche Erläuterungen und Hinweise. In den Abwägungen, ob Allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet oder dörfliches Mischgebiet, wird sich für die Gestaltung als dörfliches Mischgebiet entschieden, mit einer einreihigen, straßenbegleitenden Bebauung, evtl. rückwärtig gewerblichen Nutzung. Beplant werden soll die gesamte Fläche.

Mit den genannten Vorschlägen erfolgt die Abstimmung.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 mit der Gebietsbezeichnung "Dammweg", bestehend aus zwei Teilgeltungsbereichen. Das Plangebiet befindet sich auf Flächen zwischen dem Dammweg und der Hauptstraße (B 208) in Metelsdorf.  
Der Teilgeltungsbereich 1 mit einer Größe von etwa 0,34 ha (Bruttofläche) bezieht sich auf Flächen (Flurstücke 10/1 (teilw.), 10/2, 16, 17 (teilw.) sowie 21 (teilw.) der Flur 2 in der Gemarkung Metelsdorf) westlich des Verbindungsweges zwischen

Dammweg und Hauptstraße. Der Teilgeltungsbereich 2 mit einer Größe von rund 1,9 ha (Bruttofläche) umfasst Flächen südlich des Dammweges sowie östlich bzw. nordöstlich der Hauptstraße (Flurstücke 4 (teilw.), 23 (teilw.), 24/2 (teilw.), 30 bis 36, 37 (teilw.), 38, 39 sowie 40 (teilw.) der Flur 2 in der Gemarkung Metelsdorf).

Das Plangebiet umfasst insgesamt eine Fläche von etwa 2,24 ha. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Übersichtskarte (Anlage) dargestellt.

2. Es besteht folgendes Planungsziel: Mit dem Bebauungsplan Nr. 7 verfolgt die Gemeinde das Ziel, straßenbegleitend zum Dammweg in Metelsdorf Flächen für eine Wohnbebauung innerhalb eines allgemeinen Wohngebietes festzusetzen. Des Weiteren wird beabsichtigt, gegenüber dem vorhandenen Reifenlager eine Fläche für ein Regenwasserrückhaltebecken bzw. für einen Löschwasserteich auszuweisen. Abschließend sollen mit dem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die baulichen Nutzungen auf den Flurstücken zwischen Dammweg und Hauptstraße (B 208) (Flurstücke 30 bis 36 sowie 38 und 39) zu ordnen und den Eigentümern einen Entwicklungsrahmen aufzuzeigen.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	5
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Gilde  
Bürgermeister